

Stand: 01.05.2026 05:21:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9194

"Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften 19.11.2025 - 11.03.2026"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9194 vom 02.12.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9839 des WI vom 03.02.2026
3. Beschluss des Plenums 19/9873 vom 05.02.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 05.02.2026



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft**

Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften

19.11.2025 - 11.03.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 02.12.2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die bestehenden EU-Digitalvorschriften haben maßgeblich dazu beigetragen, ein faires Unternehmensumfeld in der EU und einen Binnenmarkt für digitale Dienste zu schaffen. Gleichzeitig wird in den Berichten von Mario Draghi und Enrico Letta hervorgehoben, dass sich die Anhäufung von Vorschriften teils auch negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgewirkt hat. Insbesondere für KMU und kleine MidCap-Unternehmen sind demnach Verbesserungen durch eine kosteneffizientere und innovationsfreundlichere Umsetzung der Digitalvorschriften – unter Beibehaltung der hohen Standards und Kernziele der Vorschriften – erforderlich.

Die Kommission hat daher in einem ersten Schritt in der Omnibusverordnung für den Digitalbereich Vorschläge zur Vereinfachung des digitalen Regelwerks vorgelegt. Die Eignungsprüfung der Digitalvorschriften („Digital Fitness Check“), welche durch die vorliegende Konsultation vorbereitet werden soll, ist ein zweiter Schritt, in dem Komplexität, Effizienz und Wirksamkeit des Regelwerks geprüft werden und Vereinfachungspotenziale identifiziert werden sollen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/9194

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften
19.11.2025 - 11.03.2026

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Bayern zählt zu den führenden Digitalstandorten Europas: Mit einer starken IT- und Hightech-Industrie, exzellenten Forschungseinrichtungen, innovativen Start-ups, mittelständischen Weltmarktführern und einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur bietet der Freistaat ideale Voraussetzungen für digitale Innovationen und Zukunftstechnologien.

Vor diesem Hintergrund ist der Digital Fitness Check für Bayern von herausragender Bedeutung. Er bietet die Chance, Innovationshemmnisse zu beseitigen und die europäische Digitalregulierung zu einem echten Standortvorteil für Europa zu machen. Denn die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft hängt entscheidend davon ab, ob wir ein Umfeld schaffen, das Investitionen erleichtert, Innovationen fördert und Unternehmen Planungssicherheit gibt. Ohne starke Unternehmen, neue Geschäftsideen und eigenes Venture Capital wird Europa weder digitale Souveränität erreichen noch Arbeitsplätze und Wertschöpfung sichern. Gleichzeitig gilt: Technologien wie Künstliche Intelligenz und datengetriebene Geschäftsmodelle brauchen Regulierung – nicht nur, um Rechtssicherheit und Innovationsräume zu schaffen, sondern auch, um Grundrechte wirksam zu schützen. Effektiver Grundrechtsschutz braucht effiziente Regulierung.

Im Einzelnen sind jedoch folgende Anmerkungen aus bayerischer Sicht veranlasst:

Die Digitalregulierung muss entbürokratisiert werden: Innovative Unternehmen, die das Potential haben die Zukunft der europäischen Wirtschaft zu gestalten, kämpfen stattdessen mit kleinteiligen Regelungen und entbehrlichen bürokratischen Pflichten. An dieser Stelle muss ein kritischer Blick auf jede Meldepflicht und jede Dokumentationsvorgabe geworfen werden, welche die Digitalregulierung statuiert. Jede Verpflichtung, die nicht mit absolut zwingenden Argumenten begründet werden kann, muss gestrichen oder zumindest abgeschwächt werden.

Die Digitalregulierung muss einfacher werden: Braucht es tatsächlich die Masse einzelner Verordnungen und Richtlinien in teils begrenzten Regelungsbereichen? Es muss möglich sein, dass Unternehmen zumindest überblicken können, welche

Rechtsakte für sie von Bedeutung sind, ohne schon hierfür Rechtsberatung in Anspruch nehmen zu müssen. Bei über 100 Regulierungsrechtsakten im Digitalbereich ist dies derzeit kaum möglich. Der Digital Omnibus hat hier einen wichtigen ersten Schritt gemacht, indem bereits eine teilweise Zusammenlegung von Rechtsakten erfolgt ist. Genau das zeigt aber: Eine (weitere) Vereinfachung ist möglich und wir sollten uns mit den erfolgten Schritten nicht zufriedengeben. Die geopolitische Situation zeigt, dass wir nun mutig vorangehen müssen, um das Schlagwort der digitalen Souveränität mit Leben zu füllen.

Die Digitalregulierung muss kohärenter werden: Mit der Flut von Rechtsakten einhergehend sind in der Digitalregulierung auch zahlreiche Redundanzen entstanden. Inhaltlich ähnliche Aufgaben und Prüfungsschritte müssen von Unternehmen adressiert werden, ohne dass hierfür ein Sinn oder gar Mehrwert ersichtlich wäre. Es muss möglich sein, Regelungen so aufeinander abzustimmen, dass bestimmte Sachverhalte und Themen (wenn sie denn überhaupt adressiert werden müssen) genau einmal zu adressieren sind.

Die Digitalregulierung muss rechtssicherer werden: Zu oft leiden Vorschriften an unklaren Formulierungen, widersprüchlichen Wertungen oder verspäteten Konkretisierungen. So können selbst jene Unternehmen, die rechtliche Beratung in Anspruch nehmen oft nicht abschließend festlegen, worin genau Ihre Pflichten tatsächlich bestehen. Folge ist nur zu oft Übererfüllung oder schlimmstenfalls völliges Einstellen entsprechender Bemühungen. Hier müssen wir besser und genauer werden. Mit dem Digital Fitness Check besteht die Möglichkeit, über einen vergleichsweise langen Zeitraum Ideen zu entwickeln und in Gesetzesvorhaben zu überführen. Die Zeit sollte genutzt werden, evidenzbasiert und mit der nötigen Sorgfalt zu arbeiten. Dies bietet die Chance präzise, passgenaue und verständliche Regulierung zu entwerfen.

Bei all dem dürfen wir nicht vergessen, dass die Achtung von Grundrechten und ein effektiver Verbraucherschutz Kernbestandteile europäischer Identität sind. Keine der vorgenannten Forderungen darf für einen Kahlschlag an den Rechten der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Vielmehr müssen unsere Tugenden zu einem echten Standortvorteil Europas werden. Dazu müssen die genannten Forderungen umgesetzt werden, ohne die notwendige Achtung von Grundrechten und Verbraucherschutz zu vernachlässigen. Nur wenn das geschafft wird, werden unsere Grundsätze nicht mehr als Hindernisse für wirtschaftliche Innovationen und Wachstum wahrgenommen, sondern als echter Gewinn für alle.

Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass der Digital Fitness Check nur ein Schritt auf einem langen Weg sein kann, den wir auf Jahre und Jahrzehnte konsequent verfolgen müssen. Die Verbesserungen, die wir an bestehenden Regelungen treffen, sollten bei künftigen Regelungen gar nicht erst erforderlich sein. Die oben dargestellten Forderungen müssen entsprechend in jeden Gesetzgebungsprozess, sei er schon angestoßen oder noch in ferner Zukunft aufgenommen werden. Künftige Regelungen müssen von Vorneherein innovationsfreundlich, wachstumsfördernd und für die Förderung von Investitionen geeignet sein, während sie gleichzeitig Grundrechte wahren und Verbraucherschutz als echten Gewinn für die europäische Wirtschaft platzieren.

Berichterstatter: **Dr. Stefan Ebner**
Mitberichterstatter: **Oskar Lipp**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2026 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2026 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 39. Sitzung am 3. Februar 2026 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
Eignungsprüfung der Digitalvorschriften –
Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften
19.11.2025 - 11.03.2026
Drs. 19/9194, 19/9839

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Bayern zählt zu den führenden Digitalstandorten Europas: Mit einer starken IT- und Hightech-Industrie, exzellenten Forschungseinrichtungen, innovativen Start-ups, mittelständischen Weltmarktführern und einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur bietet der Freistaat ideale Voraussetzungen für digitale Innovationen und Zukunftstechnologien.

Vor diesem Hintergrund ist der Digital Fitness Check für Bayern von herausragender Bedeutung. Er bietet die Chance, Innovationshemmnisse zu beseitigen und die europäische Digitalregulierung zu einem echten Standortvorteil für Europa zu machen. Denn die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft hängt entscheidend davon ab, ob wir ein Umfeld schaffen, das Investitionen erleichtert, Innovationen fördert und Unternehmen Planungssicherheit gibt. Ohne starke Unternehmen, neue Geschäftsideen und eigenes Venture Capital wird Europa weder digitale Souveränität erreichen noch Arbeitsplätze und Wertschöpfung sichern. Gleichzeitig gilt: Technologien wie Künstliche Intelligenz und datengetriebene Geschäftsmodelle brauchen Regulierung – nicht nur, um Rechtssicherheit und Innovationsräume zu schaffen, sondern auch, um Grundrechte wirksam zu schützen. Effektiver Grundrechtsschutz braucht effiziente Regulierung.

Im Einzelnen sind jedoch folgende Anmerkungen aus bayerischer Sicht veranlasst:

Die Digitalregulierung muss entbürokratisiert werden: Innovative Unternehmen, die das Potenzial haben, die Zukunft der europäischen Wirtschaft zu gestalten, kämpfen stattdessen mit kleinteiligen Regelungen und entbehrlichen bürokratischen Pflichten. An dieser Stelle muss ein kritischer Blick auf jede Meldepflicht und jede Dokumentationsvorgabe geworfen werden, welche die Digitalregulierung statuiert. Jede Verpflichtung, die nicht mit absolut zwingenden Argumenten begründet werden kann, muss gestrichen oder zumindest abgeschwächt werden.

Die Digitalregulierung muss einfacher werden: Braucht es tatsächlich die Masse einzelner Verordnungen und Richtlinien in teils begrenzten Regelungsbereichen? Es muss möglich sein, dass Unternehmen zumindest überblicken können, welche Rechtsakte für sie von Bedeutung sind, ohne schon hierfür Rechtsberatung in Anspruch nehmen zu müssen. Bei über 100 Regulierungsrechtsakten im Digitalbereich ist dies derzeit kaum möglich. Der Digital-Omnibus hat hier einen wichtigen ersten Schritt gemacht, indem

bereits eine teilweise Zusammenlegung von Rechtsakten erfolgt ist. Genau das zeigt aber: Eine (weitere) Vereinfachung ist möglich und wir sollten uns mit den erfolgten Schritten nicht zufriedengeben. Die geopolitische Situation zeigt, dass wir nun mutig vorangehen müssen, um das Schlagwort der digitalen Souveränität mit Leben zu füllen.

Die Digitalregulierung muss kohärenter werden: Mit der Flut von Rechtsakten einhergehend sind in der Digitalregulierung auch zahlreiche Redundanzen entstanden. Inhaltlich ähnliche Aufgaben und Prüfungsschritte müssen von Unternehmen adressiert werden, ohne dass hierfür ein Sinn oder gar Mehrwert ersichtlich wäre. Es muss möglich sein, Regelungen so aufeinander abzustimmen, dass bestimmte Sachverhalte und Themen (wenn sie denn überhaupt adressiert werden müssen) genau einmal zu adressieren sind.

Die Digitalregulierung muss rechtssicherer werden: Zu oft leiden Vorschriften an unklaren Formulierungen, widersprüchlichen Wertungen oder verspäteten Konkretisierungen. So können selbst jene Unternehmen, die rechtliche Beratung in Anspruch nehmen, oft nicht abschließend festlegen, worin genau ihre Pflichten tatsächlich bestehen. Folge ist nur zu oft Übererfüllung oder schlimmstenfalls völliges Einstellen entsprechender Bemühungen. Hier müssen wir besser und genauer werden. Mit dem Digital Fitness Check besteht die Möglichkeit, über einen vergleichsweise langen Zeitraum Ideen zu entwickeln und in Gesetzesvorhaben zu überführen. Die Zeit sollte genutzt werden, evidenzbasiert und mit der nötigen Sorgfalt zu arbeiten. Dies bietet die Chance, präzise, passgenaue und verständliche Regulierung zu entwerfen.

Bei all dem dürfen wir nicht vergessen, dass die Achtung von Grundrechten und ein effektiver Verbraucherschutz Kernbestandteile europäischer Identität sind. Keine der vorgenannten Forderungen darf für einen Kahlschlag an den Rechten der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Vielmehr müssen unsere Tugenden zu einem echten Standortvorteil Europas werden. Dazu müssen die genannten Forderungen umgesetzt werden, ohne die notwendige Achtung von Grundrechten und Verbraucherschutz zu vernachlässigen. Nur wenn das geschafft wird, werden unsere Grundsätze nicht mehr als Hindernisse für wirtschaftliche Innovationen und Wachstum wahrgenommen, sondern als echter Gewinn für alle.

Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass der Digital Fitness Check nur ein Schritt auf einem langen Weg sein kann, den wir auf Jahre und Jahrzehnte konsequent verfolgen müssen. Die Verbesserungen, die wir an bestehenden Regelungen treffen, sollten bei künftigen Regelungen gar nicht erst erforderlich sein. Die oben dargestellten Forderungen müssen entsprechend in jeden Gesetzgebungsprozess, sei er schon angestoßen oder noch in ferner Zukunft aufgenommen werden. Künftige Regelungen müssen von Vorneherein innovationsfreundlich, wachstumsfördernd und für die Förderung von Investitionen geeignet sein, während sie gleichzeitig Grundrechte wahren und Verbraucherschutz als echten Gewinn für die europäische Wirtschaft platzieren.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir das ganze Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
 EU-Justizbarometer 2025
 COM(2025) 375 final
 BR-Drs. 578/25
 Drs. 19/8684, 19/9840

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren die auf Drs. 19/9840 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
 Eignungsprüfung der Digitalvorschriften –
 Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften
 19.11.2025 - 11.03.2026
 Drs. 19/9194, 19/9839

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf
 Drs. 19/9839 veröffentlicht Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
 der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge3. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,
Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung vorantreiben!
Demokratie am Arbeitsplatz stärken!
Drs. 19/8501, 19/9685 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Nein zum Kampf gegen das Erdgas – Versorgung der bayerischen
Industrie, Wirtschaft und Haushalte mit günstigem Erdgas sicherstellen!
Drs. 19/8673, 19/9713 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Biotechnologie-Regulierung modernisieren – Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern
Drs. 19/8720, 19/9710 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

6. Antrag der Abgeordneten Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Verschärfter EU-Klimaschutz darf nicht zulasten der Bauern gehen: Schutz der bayerischen Landwirtschaft vor steigenden Düngemittelpreisen und übermäßigen Düngeauflagen!
Drs. 19/8795, 19/9686 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Holger Dremel, Petra Guttenberger, Petra Högl u.a. CSU
Verbandsklagerecht reformieren, Betroffenheiten regionalisieren!
Drs. 19/8800, 19/9810 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weniger Bürokratie – mehr Praxistauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Geoschutzverordnung
Drs. 19/8812, 19/9687 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Austauschnetz zum Monitoring und Management der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)
Drs. 19/8883, 19/9688 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag des Abgeordneten Ralf Stadler AfD
Anhörung zu den Auswirkungen der Entwaldungsverordnung auf die bayerische Forstwirtschaft
Drs. 19/8974, 19/9689 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Abschaffung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Schutz der bayerischen Forstwirtschaft vor Brüsseler Bürokratie und ideologischer Zerstörung der heimischen Wirtschaft
Drs. 19/8977, 19/9690 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Der Fußball ist sicher – Schluss mit Populismus,
Ja zu Fankultur und Fanprojekten
Drs. 19/9052, 19/9797 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>